

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Berlins Verantwortung für Ressourcenschonung, Emissionsminderung und Klimaschutz wahrnehmen, Belastungen für Bürgerinnen und Bürger minimieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Schutz unserer Umwelt und des Klimas sind Zielsetzungen, denen sich das Land Berlin in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Verminderung von Emissionen begründen sich nicht nur aus internationalen und nationalen Verpflichtungen sondern auch aus unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

Eine effektive Politik zur Ressourcenschonung und Emissionsminderung darf nicht wirtschafts- oder eigentumsfeindlich sein. Deshalb setzt das Land Berlin nicht darauf, einzelne Maßnahmen im Detail vorzuschreiben oder immer wieder neue Gebote und Verbote festzusetzen, sondern darauf, einen Rahmen zu schaffen, in dem für die Initiative und Innovationskraft von Bürgern und Unternehmen Raum geschaffen und diese genutzt wird, um die gegebenen Verpflichtungen auf die wirtschaftlich günstigste Weise zu erreichen. Auf diese Weise werden positive Effekte für die Umwelt erreicht, ohne Bürger und Unternehmen immer weiter zusätzlich zu belasten.

Im Einzelnen bekennt sich das Abgeordnetenhaus zu folgenden Zielen und Eckpunkten:

1. Das Land Berlin wird sich seiner Verantwortung stellen, auf Landesebene den Rahmen zu schaffen, um Ressourcen zu schonen, Energieverschwendung zu verringern und umwelt- und klimaschädliche Emissionen zu mindern.
2. Das Abgeordnetenhaus legt folgende Eckpunkte für seine Gesetzgebung zur zukünftigen Energie-, Ressourcen- und Klimapolitik fest und fordert den Senat auf, diesen Eckpunkten auch im Verwaltungshandeln zu folgen. Diese Prinzipien sollen vor allem auch für ein künftiges Energie-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

konzept und ein noch zu verabschiedendes Klimaschutzgesetz des Landes Berlin gelten:

- (a) Ressourcenschutz und Emissionssenkung sind Aufgaben aller Senatsverwaltungen, insbesondere auch der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Wirtschaft.
- (b) Ressourcenschutz und Emissionssenkung beziehen sich auf alle Rohstoff verbrauchenden und Emissionen emittierenden Sektoren. Der Senat wird aufgefordert, Klima- und Ressourcenschutz deshalb nicht nur auf die Wärmeversorgung und den damit verbundenen Verbrauch fossiler Rohstoffe zu konzentrieren, sondern auch die anderen Bereiche fossilen Rohstoffverbrauchs wie z.B. die öffentliche Beleuchtung mit einzubeziehen. Auch der Stromverbrauch Berlins und die dadurch verursachten Emissionen müssen in die Zielsetzungen einbezogen werden, auch wenn der in Berlin verbrauchte Strom größtenteils nicht in Berlin erzeugt wird. Auch im Verkehrssektor müssen Reduzierungsziele für die Ressourcenverbräuche und Emissionen definiert werden, um den Verbrauch fossiler Rohstoffe bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Mobilität dauerhaft zu reduzieren.
- (c) Ebenso sind Ziele zur Senkung des Verbrauchs bzw. zur Wiederverwendung weiterer nicht-erneuerbarer Rohstoffe zu definieren, z.B. im Bereich der Entsorgungswirtschaft, der Bauwirtschaft oder der Beschaffungen des Landes Berlin.
- (d) Alle Regelungen des Landes Berlin zum Ressourcen- und Klimaschutz müssen sozial ausgewogen und wirtschaftlich vertretbar sein. Dies muss regelmäßig und systematisch in einem festgelegten Verfahren überprüft werden.
- (e) Die langfristigen Ziele zum Ressourcenschutz und zur Emissionssenkung sind verbindlich festzuschreiben, um Planungssicherheit zu schaffen und alle beteiligten Akteure zur Zielerreichung zu motivieren. Aus den Zielen sind konkrete Maßnahmenprogramme abzuleiten und die Zielerreichung stetig zu kontrollieren,
- (f) Die festgelegten Ziele müssen auf die wirtschaftlich effizienteste Weise erreicht werden, um unnötige Belastungen für die Bürger und die Wirtschaft zu vermeiden.
- (g) Die Landesgesetzgebung muss einen Rahmen setzen, innerhalb dessen sich innovative Lösungen entwickeln können anstatt einzelne Details vorzuschreiben. Übertriebene Detailregelungen wie Einzelverbote von technischen Einrichtungen wie z.B. Klimaanlage und Heizpilzen gehören nicht in ein Gesetz und haben zu unterbleiben.
- (h) Die Landesgesetzgebung muss technologieoffen sein. Sie soll nicht vorschreiben, in welche Technologien zu

investieren ist, sondern den Akteuren die Wahl lassen, wie sie Energieverbrauch und Emissionen reduzieren.

- (i) Gesetze zum Ressourcenschutz, zur Energieeinsparung und zur Emissionsminderung müssen mit klaren und einfach handhabbaren Vollzugsregelungen verbunden werden. Dabei können Dritte mit geeigneter Fachqualifikation mit der Umsetzung betraut werden. Hoheitliche und ordnungspolitische Aufgaben sind jedoch ausschließlich durch die Berliner Verwaltung selbst zu erfüllen.
 - (j) Vorgaben zur Ressourcenschonung und Emissionsminderung dürfen andere Umweltziele (wie z.B. die Schaffung von Ausgleich und Ersatz bei Eingriffen in Natur und Landschaft) nicht konterkarieren.
3. Das Land Berlin muss Vorbild sein und darf an sein eigenes Handeln keine geringeren Maßstäbe anlegen als an das Handeln Privater. Der Senat darf nicht (wie bei der Umweltzone) Regelungen für Private erlassen, und sich selbst Ausnahmen gestatten.
4. Das Abgeordnetenhaus fordert den Regierenden Bürgermeister auf, die Richtlinien der Regierungspolitik um einen Passus zur Ressourcenschonung und Energieeinsparung im Sinne der oben aufgeführten Prinzipien zu ergänzen und dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2009 zur Billigung vorzulegen.

Begründung:

Energetische Weichenstellungen und Weichenstellungen zum Klimaschutz wirken auf Jahrzehnte. Wenn klare Ziele definiert werden, können auf lange Sicht umweltpolitische, wirtschaftliche und soziale Aspekte fair abgewogen und für Bürger und Unternehmen langfristige Planungssicherheit geschaffen werden.

Der Berliner Senat hat aber bisher keinen klaren Fahrplan für Ressourcenschutz, Klimaschutz und die künftige Energieversorgung Berlins vorgelegt. Die in den Richtlinien des Senats vorgegebenen CO₂-Einsparungsziele sind nicht verbindlich, Energieeinsparungen werden - ebenso wie der Ressourcenschutz - in den Richtlinien gar nicht erst erwähnt.

Deshalb gibt es von Seiten des rot-roten Senats auch keinen zusammenhängenden Politikentwurf im Bereich der Ressourcen- und Energiepolitik.

Statt dessen existieren unzusammenhängende Einzelvorstöße, die sich nicht zu einem konsistenten Bild zusammensetzen lassen: Entwürfe zum Energiekonzept aus der Senatsverwaltung für Wirtschaft, mit diesem teilweise inkompatible Entwürfe zu einem „Klimaschutzgesetz“ aus der Senatsverwaltung für Umwelt, Einzelvorstöße mit Akteuren wie der „Stadtvertrag Klimaschutz“ oder die klimapolitischen Vereinbarungen mit den Berliner Wasserbetrieben und Vattenfall – ein Zusammenhang oder eine Zielrichtung werden dadurch nicht deutlich, eine übergreifende Rahmensetzung fehlt.

Durch willkürliche Einzelregelungen wie die Einführung der Umweltzone oder das Verbot von Heizpilzen werden dagegen falsche Schwerpunkte gesetzt und der Eindruck erzeugt, dass

Energieeinsparung, Ressourcen- und Klimaschutz willkürlich gesetzte Ziele sind, die mit ebenso willkürlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Damit wird die Bereitschaft der Berlinerinnen und Berliner, aktiv am Ressourcen- und Klimaschutz mitzuwirken, untergraben.

Stattdessen muss das Land Berlin klare Ziele und Prinzipien als Rahmen vorgeben, innerhalb dessen Bürger, Verwaltung und Unternehmen eigenständig effektive und effiziente Maßnahmen entwickeln und umsetzen können. Dies führt zu Innovationen und vermeidet unnötige Belastungen von Bürgern und Unternehmen.

Berlin, den 06. Oktober 2009

Meyer Schmidt Thiel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP